

Merkblatt für Aussteller

Wichtige Hinweise für Ihren Messeauftritt in der Zeit von Covid-19

Die Auswirkungen der Pandemie Covid-19 haben uns alle erreicht. Als Messe-, Kongress- und Eventveranstalter, aber auch als Geländebetreiber, liegt uns das Wohl aller beteiligten Personen sehr am Herzen. Daher hat die Messe Frankfurt ein Konzept erarbeitet und mit den Behörden abgestimmt, in dem hygienische, medizinische und organisatorische Maßnahmen berücksichtigt sind.

Oberstes Gebot sind die Sicherheit und die Gesunderhaltung aller Aussteller, Besucher, Servicepartner und Mitarbeiter.

Das vorliegende Merkblatt beruht auf den geltenden Anforderungen der „Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung“ des Landes Hessen in seiner jeweils aktuellen Fassung (letzte Aktualisierung 15.08.2020), sowie den Vorgaben der Gesundheitsbehörden der Stadt Frankfurt am Main und stellt eine Erweiterung unserer Technischen Richtlinien dar.

Auf dem Messegelände ist die Messe Frankfurt als Veranstalter und Betreiber für die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Schutz- und Hygieneregeln verantwortlich. Auf dem Ausstellungsstand obliegt diese Verantwortung Ihnen als Aussteller, vergleichbar mit der Einhaltung von Arbeitsschutzgesetzen oder des Brandschutzes. Zudem behalten weiterhin die allgemeinen und speziellen „Technischen Richtlinien“ der Veranstaltung ihre Gültigkeit.

Wir müssen damit rechnen, dass sich die Schutz- und Hygieneregeln bis zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung verändern werden. Daher informieren wir Sie zusätzlich über mögliche Anpassungen unter www.messefrankfurt.com/hygiene

Hinweise für Aussteller:

Wir bitten Sie, die Standbaukonzepte hinsichtlich der Schutz- und Hygieneregeln anzupassen.

Ein zuständiger Ansprechpartner Ihres Hauses muss auf Nachfrage benannt werden können und die Kontaktdaten aller am Stand eingesetzten Personen müssen tagesaktuell am Messestand vorliegen.

Abstandsregeln

- Es ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten!
- Standplanungen sind großzügiger und mit geringerem Bebauungsgrad vorzusehen, um weiterhin möglichst vielen Personen gleichzeitig den Standbesuch zu ermöglichen
- Freiflächen um freistehende Exponate sind großzügig zu gestalten und mit Abstandsmarkierungen zu kennzeichnen, um den Besuchern eine Orientierung zu bieten
- Vorträge und Präsentationen am Stand können unter Wahrung der aktuell gültigen Schutz- und Hygieneregeln auf dem Ausstellungsstand durchgeführt werden. Hierbei ist eine klare Teilnehmerführung, sowie eine Sitzplatzvergabe obligatorisch
- Persönliche Kontakte sowie Besprechungsbereiche mit Tischen und Stühlen sind bei Unterschreitung des Mindestabstandes durch geeignete bauliche Maßnahmen (z.B. Acrylglascheiben) oder persönliche Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Bedeckung) zu begleiten
- Sollten Exponate, Vitriolen, Theken, Displays, Bildschirme etc. direkt an der Standgrenze platziert werden, hat der Aussteller darauf zu achten, dass keine Personen im Gang verweilen und die Mindestabstände eingehalten werden können
- Produktvorführungen direkt an der Standgrenze sind untersagt, um Menschenansammlungen im Hallengang entgegenzuwirken
- Obergeschosse müssen über ausreichend breite Treppenanlagen für gegenläufige Besucherströme verfügen. Alternativ muss organisatorisch ein Einbahnverkehr auf der Treppe eingerichtet werden
- Standpartys sind unter den derzeit gültigen Rahmenbedingungen nicht möglich

Aktives Besucher- management

- Definierte, erkennbare und kontrollierbare Ein- und Ausgänge zum Ausstellungsstand
- Tagesaktuelle Dokumentation des am Stand eingesetzten ausstellereigenen Personals. (für Servicepartner-Personal der Messe Frankfurt übernimmt diese die Dokumentationspflicht)
- Kontaktdaten der Besucher am Stand müssen derzeit nicht erfasst werden
- Wir empfehlen die Nutzung der kostenfreien Corona-Warn-App

Hygiene- maßnahmen

- Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene (www.rki.de)
- Verpflichtende Bereitstellung von Desinfektionsmittelspendern an den Zu- und Ausgängen des Ausstellungsstands
- Häufige und bedarfsgerechte Reinigung und Desinfektion von frequentierten Kontaktflächen wie Theken, Tischen, Vitrinen, Displays und Exponaten nach Nutzerwechseln
- Kontaktintensive Exponate sind häufig und bedarfsgerecht zu reinigen und desinfizieren. Ausgabe und Rücknahme von Gegenständen sind zu vermeiden
- Besprechungsräume dürfen nur mit vollständig offenen Decken ausgeführt werden, damit ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet wird
- Bei Obergeschossen ist darauf zu achten, dass der darunterliegende Bereich offen gestaltet und ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet wird
- Verpflichtung zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung je nach aktueller Pandemielage und Vorgabe der Behörden
- Warenverkauf am Stand ist primär bargeldlos abzuwickeln

Standcatering

- Soweit möglich, nur Ausgabe von verschlossenen Getränken und Lebensmitteln
- Wahrung der aktuellen Schutz- und Hygieneregeln
- Die Auflagen der Corona Schutzverordnung des Landes Hessen und die Vorgaben der HACCP-Richtlinien sind dringend einzuhalten. Bei Beauftragung von externen Catering-Unternehmen obliegt die Überwachung der Vorgaben dem Aussteller. Speisen und Getränke können vorportioniert und verschlossen angeboten werden. Bei offenen Speisen ist zusätzlich eine entsprechende Acrylglasabtrennung erforderlich. Mund- und Nasenbedeckung sowie die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln werden vorausgesetzt
- Selbstbedienung ist nicht zulässig, es sei denn die Lebensmittel sind verpackt
- Gerne erstellt Ihnen die Firma Accente Gastronomie Service GmbH (Tochtergesellschaft der Messe Frankfurt) ein Angebot unter Berücksichtigung der aktuellen Bestimmungen

Allgemeine Hinweise

- Beachtung aktuell gültiger Einreise- und Quarantänebestimmungen (www.rki.de, www.bmi.bund.de)
- Abstands- und Hygieneregeln können zu Verzögerungen im Auf- und Abbau führen. Bitte nutzen Sie daher die vom Veranstalter bereitgestellten Auf- und Abbauzeiten vollumfänglich
- Alle am Ausstellungsstand beteiligten Unternehmen (Aussteller, Standbauer, Servicepartner) sind bezüglich der Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln durch den Aussteller zu unterweisen. Ferner sind alle verpflichtet ihr eingesetztes Personal im Sinne des Arbeitsschutzes zu informieren. Daraus resultierende Maßnahmen sind in einem Sicherheits- und Hygienekonzept in deutscher Sprache darzustellen. Dieses Konzept ist auf Verlangen vorzulegen. Sollten Unternehmen kein solches Dokument vorlegen können, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen. Dokumentieren Sie die tagesaktuellen Anwesenheiten Ihres Personals, damit Sie diese auf Verlangen vorgelegen können
- Setzen Sie sich frühzeitig mit Ihrem Standbauer bezüglich der Umsetzung der Schutz- und Hygieneregeln an Ihrem Ausstellungsstand in Verbindung
 - Die Messe Frankfurt hat eine Corona Health & Safety Hotline für Sie unter +49 69 7575 6699 eingerichtet

Alle oben beschriebenen Maßnahmen basieren auf dem heutigen Kenntnisstand und können den ereignisbedingt künftigen Bedürfnissen jederzeit angepasst werden. Über jegliche Änderungen informieren wir Sie selbstverständlich persönlich und unter www.messefrankfurt.com/hygiene